

Standbau und Standausstattung

Einsendeschluss der Bestellscheine

18. März 2019

Die Standausstattungsbestellung muss schriftlich bis zum Einsendeschluss ausschließlich an die MesseHalle Hamburg-Schnelsen erfolgen:

Fax: 040/88 88 99 100

E-Mail: info@messe-hamburg-schnelsen.de

Die Standausstattungsrechnung ist bis zum 15. April 2019 zu begleichen.

Die Bestellung des Standmaterials ist verbindlich. Eine Stornierung nach der Bestellung ist nicht mehr möglich. Es ist verboten, sich mit dem Standnachbarn Strom zu teilen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafgebühr in Höhe von 250,00 € + MwSt. von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH den betreffenden Ausstellern in Rechnung gestellt.

Standausstattungsbestellungen ab dem 19. März 2019 werden mit einem Aufschlag von 50 % berechnet. Standausstattungen, die direkt am Aufbau- bzw. Veranstaltungstag bestellt werden, werden mit einem Aufschlag von 100 % berechnet. Die Standausstattung muss grundsätzlich vor der Messe beglichen werden.

Am Bautag bestellte Standausstattung muss vor Ort in bar oder per EC bezahlt werden (Kreditkartenzahlung ist nicht möglich).

RECHNUNGSADRESSE (bitte vollständig und korrekt ausfüllen, Rechnungsumschreibungen nur gegen Gebühr)

Aussteller/Firma _____

Stand-Nr. _____

Ansprechpartner _____

E-Mail _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____



Dieser Bestellung liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH zugrunde. Der Unterzeichner hat von diesen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen/This order is covered by the general terms of MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH. The signatory has read and understood these terms of contract.

Ort, Datum/place, date

Stempel und Unterschrift/company stamp, signature

Wichtige Hinweise zu Standbau und Standausstattung! *Important information for stand construction and stand fittings!*

Bitte beachten Sie unbedingt nachstehende Hinweise für den Standbau und informieren Sie ggf. Ihren Messebauer, denn nur dann können wir Ihren Stand genau nach Ihren Wünschen aufbauen.
Please be sure to take note of the following advice for the construction of your stand and, if necessary, inform your constructors as only then will we be able to build your stand exactly to your specifications.

Standssystem/stand system

Unser Stand-System (MODUL) lässt nur volle Meter und nur rechte Winkel zu. Befestigungen sind nur mit Powerstrips oder S-Haken möglich.

Our stand system (MODUL) can only accommodate complete meters and right angles.

Maximale Aufbauhöhe/maximum height

Die Aufbauhöhe in der Halle beträgt maximal 3,40 Meter.

The maximum construction in the hall is 3.40 meters.

Versorgungssäule/supply column

Falls sie eine Versorgungssäule im Stand haben, muss die Tür in der Säule zugänglich bleiben.

If there is a supply column in your stand the door in the column must remain accessible.

Eigener Messestand/own exhibition stand

Sofern Sie einen eigenen Messestand mitbringen und aufbauen möchten, teilen Sie Ihrem Messebauer bitte mit, dass unser Standsystem ein Achsmaß von einem Meter hat. Das bedeutet, dass Ihrem Messebauer bei einem Stand mit beispielsweise 5 Metern Front nur eine lichte Breite von 4,97 Metern zur Verfügung steht.

If you would like to bring and construct your own exhibition stand, please inform your stand builder that our stand system has a dimension between centre lines of one meter. This means that with a stand, for example, with 5 meters frontage, your stand builder will only have an internal width of 4.97 meters at his disposal.

Standskizze/stand sketch

Bitte verwenden Sie bei der Anfertigung der Standskizze unbedingt die Abkürzungen, die auf den Bestellformularen direkt hinter der Position stehen. **Der Aufbau erfolgt nur bei Vorlage der Skizze!**

*Please use the abbreviations (in brackets after the positions in the order forms) when making a sketch of the stand and check a box for the scale that you have used. **The assembly will be carried out only when a sketch has been submitted!***

Höhenangaben/height information

Bei den Höhenangaben geben Sie bitte immer die Höhe der z.B. Regale direkt an der Wand an. Die Vorderkante eines 30 cm tiefen Regals mit 30° Neigung liegt 14,5 cm niedriger als die hintere Kante.

When entering height information please give height of for example the shelves directly on the wall. The front of a 30 cm deep shelving with 30° inclination lies 14.5 cm lower than the back edge.

Eck-Versionen/corner versions

Wenn Sie Regale, Lochplatten oder Abhängevorrichtungen in einer Ecke montiert haben möchten, müssen Sie hierfür jeweils die „Eck-Version“ bestellen.

If you want to mount shelves, holed boards or suspension devices in a corner, then you need to order the „corner version“.

Preise/prices

Alle Preise verstehen sich inklusive Montage und Demontage zzgl. MwSt. für die Dauer der Veranstaltung.

The prices include fitting and disassembly, plus VAT for the duration of the event.

Sie haben noch Fragen oder Wünsche? Rufen Sie uns gerne an: Mo bis Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 14.00 Uhr

Do you have any questions or wishes? Do not hesitate to contact us: mo - thu 8.00 am - 5.00 pm and fri 8.00 am - 2.00 pm.

Veranstaltung/event B2B Nord, 25. April 2019

Bestellschein/order form

1

Einsendeschluss/deadline 18. März 2019

Aussteller/exhibitor _____ Stand-Nr./stand no _____
 Ansprechpartner/contact _____ E-Mail _____
 Straße/street _____ PLZ, Ort/post code, city _____
 Telefon/phone _____ Telefax/fax _____

Standausstattung	Normalpreis	Preis ab 5.03.2019
Wandelement (W) , z.B. zum Bau einer Kabine, weiß, kunststoffbeschichtet mit Alu-Rahmen, Höhe 250 cm, Breite 100 cm	27,50 € _____ Stück	41,25 €
Abschließbare Tür (T) , z.B. zum Bau einer Kabine	80,50 € _____ Stück	120,75 €
Teppichboden, Rips, Bahnenware (TPR) <input type="checkbox"/> Rot <input type="checkbox"/> Grau <input type="checkbox"/> Beige <input type="checkbox"/> Anthrazit <input type="checkbox"/> Blau <input type="checkbox"/> Grün	18,50 € _____ qm	27,75 €
Steckdose 1 kW/230 V (Std)	39,50 € _____ Stück	59,25 €
Regalbord waagrecht (R) , weiß, 30 cm, 1 lfm Höhe _____ cm	24,00 € _____ Stück	36,00 €
Regalbord mit 30° Neigung (Rn) , weiß, 30 cm, 1 lfm Höhe _____ cm	24,00 € _____ Stück	36,00 €
Eckregal waagrecht (RE) , weiß, 30 cm Höhe _____ cm	42,50 € _____ Stück	63,75 €
Counter (C1) , weiß, Höhe 100 cm, Breite 100 cm, Tiefe 50 cm, Abschließbar,	135,00 € _____ Stück	202,50 €
Tisch (Ti) , hellgrau, Fläche 70 cm x 70 cm, Höhe 73,5 cm	25,00 € _____ Stück	37,50 €
Steh Tisch (STi1) , rund, weiß, ø 80 cm	49,00 € _____ Stück	73,50 €
Polsterstuhl (St) , anthrazit mit dezentem Muster	9,90 € _____ Stück	14,85 €
Barhocker (Ho) , weiß	24,00 € _____ Stück	36,00 €
Prospektständer (PS2)	65,00 € _____ Stück	97,50 €

Weitere Standausstattung gern auf Anfrage.

Alle Preise zzgl. MwSt. /all prices plus VAT

Dieser Bestellung liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH zugrunde. Der Unterzeichner hat von diesen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen. *This order is covered by the general terms of contract of MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH. The signatory has read and understood these terms of contract.*

Ort, Datum/place, date

Stempel und Unterschrift/company stamp, signature

Allgemeine Vertragsbedingungen der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH

1. Aufbau

Bei allen Aufbauarbeiten sind auf vorhandene Versorgungsleitungen, Verteilersäulen etc. Rücksicht zu nehmen. Soweit solche innerhalb der Standfläche sich befinden, müssen sie jederzeit zugänglich sein. Beanstandungen der Standausstattungen müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH schriftlich gemeldet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

2. Abbau

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die gemietete Standfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Ausstellungsgegenstände werden von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH auf Kosten des Ausstellers unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt.

3. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH. So weit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Standausstattung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bekanntgegebenen Richtsätze. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messe-/Ausstellungsinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

4. Standausstattungsbestellscheine und Formulare

Für das richtige und vollständige Ausfüllen sowie termingerechte Einsenden der Standausstattungsbestellscheine und Formulare trägt der Aussteller selbst die volle Verantwortung. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH wird insoweit von jeder Haftung ausdrücklich freigestellt; sie braucht die Angaben des Auftraggebers nicht zu überprüfen.

5. Überlassung der Standausstattung

Die mietweise Überlassung von Gegenständen an den Aussteller erfolgt nur für den vereinbarten Zweck (Benutzung am Messestand während der Dauer der Veranstaltung) und für die vereinbarte Zeit (Dauer der Veranstaltung einschl. Auf- und Abbauzeit). Für Schäden/Verluste am Mietgut haftet der Aussteller, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung des Ausstellers beginnt mit der Anlieferung am Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH, auch wenn der Aussteller den Stand schon vorher verlassen hat. Nicht zurückgegebenes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Desgleichen müssen bei Beschädigung die Reparaturkosten berechnet werden, soweit nicht eine Wiederbeschaffung erforderlich ist. Die Miete wird für die Dauer der Veranstaltung berechnet. Ein Rücktritt von der Bestellung der Standausstattung seitens des Ausstellers ist nur bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zulässig. Bei späterem Rücktritt wird die Mietgebühr voll berechnet.

Den gemieteten Kühlschränken sind die gegebenenfalls vorübergehend entnommenen Teile (Abstellroste, Eisschalen, Glasplatten etc.) nach Veranstaltungsschluss wieder beizufügen. Nach Veranstaltungsschluss ist den Kühlschränken alles Kühlgut zu entnehmen. Bei Abholung werden die darin noch enthaltenen Getränke und Waren auf Gefahr des Ausstellers am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH für deren Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Ferner wird für Schäden am Kühlgut durch Betriebsausfall oder dergleichen grundsätzlich nicht gehaftet. An den Veranstaltungstagen wird eine Stunde nach Schluss der offiziellen Öffnungszeit sowohl die Licht- wie auch Kraftstromzufuhr zu den Messeständen abgeschaltet. Der Aussteller haftet voll für Schäden, die von ihm oder Drittpersonen z.B. durch Elektroarbeiten auf dem Stand verursacht werden. Für ausstellereigene Elektrogeräte übernimmt die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH keinerlei Haftung.

6. Benutzung der Standausstattung und Teppichverlegung

In die Hallenböden, -decken und -wände sowie in die MesseHalle-eigenen Systemwände darf nicht gebohrt oder genagelt werden. Ebenso ist das Tapezieren oder Streichen sämtlicher Decken, Böden und Wände nicht gestattet. Das Verkleben von jeder Art Bodenbelag auf den Hallenböden ist nur mit beidseitig klebenden Textilbändern gestattet. Nach Messeschluss sind die Bodenbeläge und Klebebänder wieder restlos zu entfernen. Der Aussteller ist verpflichtet, sein Messepersonal bzw. die von ihm beauftragten Firmen (Messebauer, Dekorateur etc.) hiervon in Kenntnis zu setzen. Für Schäden haftet in jedem Fall der Aussteller.

7. Standskizze

Sofern der Aussteller Mietgegenstände bestellt, die von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH in die messeeigenen Stände an- oder eingebaut werden müssen, ist der Aussteller gehalten, eine maßstabgetreue Skizze auf dem dafür vorgesehenen Formular mitzuliefern, da ein wunschgerechter Aufbau nur mit dieser Skizze gewährleistet ist. Änderungen für bereits eingereichte Bestellungen und Neubestellungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Für Änderungen, die weniger als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden, wird ein zusätzlicher Kostenaufwand in Höhe von 50 % der ausgewiesenen Mietpreise in Rechnung gestellt.

8. Reklamationen

Reklamationen sind der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH unverzüglich nach Bezug des Standes mitzuteilen, so dass die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH.

9. Vertragsfirmen und technische Einrichtungen

Die Installation von Versorgungsanlagen, der Auf-, Ab- und Umbau von MesseHalle-eigenen Systemständen und Mobiliar, Standbewachungen sowie Reinigungen dürfen nur von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH beauftragten Firmen durchgeführt werden. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom Personal der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bedient werden.

10. Bewachung

Bei den von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH veranstalteten Messen und Ausstellungen findet eine allgemeine Bewachung statt. Diese beginnt am Abend des letzten Aufbautages und endet mit Messeschluss. Eine weitergehende Bewachung kann vom Aussteller auf seine Kosten ausschließlich über die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bestellt werden. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben. In der Nachtsperrezeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen und in den Hallen kein Aussteller oder vom Aussteller beauftragtes Personal aufhalten.

11. Reinigung und Müll

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH lässt durch eine Drittfirma sämtliche Gänge und Stände täglich reinigen. Die Standreinigung umfasst die Bodenflächen, die Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme von Exponaten und das Entleeren der Abfallbehälter. Sollte der Stand als Ganzes verschlossen oder nicht zugänglich sein, so hat der Aussteller auf seine Kosten für die Reinigung zu sorgen.

Sondermüll und alle anderen Stoffe, die dem normalen wiederverwertbaren Müll nicht zugeordnet werden dürfen, werden auf jeden Fall durch die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH zu Lasten des Ausstellers entsorgt.

12. Behördliche Genehmigungen

Wird von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich die Messe-/Ausstellungsleitung Durchsagen vor. Behördliche Genehmigungen wie die GEMA, Anmeldung von Lebewesen, Alkoholausschank etc. hat der Aussteller rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei den zuständigen Behörden anzumelden und ist ausschließlich für die Entrichtung der jeweiligen Gebühren zuständig. Etwaige Schadensersatzansprüche an die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH wegen nicht erteilter Genehmigungen sind ausgeschlossen.

13. Ent- und Beladen

Um Engpässe an den Laderampen zu vermeiden, müssen die Fahrer ihre PKW/LKW zügig beiseite fahren. Auch Messebauunternehmen müssen darüber informiert werden, dass die Fahrzeuge nach dem Be- und Entladen umgehend von der Rampe entfernt werden müssen. Des Weiteren dürfen während der Messe LKW weder an der Rampe noch auf dem Parkplatz des Messegeländes geparkt werden. Bei Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung behält sich die Messe alle Hamburg-Schnelsen GmbH weitere Schritte vor.

14. Anlieferungen

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist darauf hin, dass jeder Aussteller selbst für die Anlieferung und für den Abtransport seiner Ware verantwortlich/zuständig ist. Wird die Ware angeliefert und von den Mitarbeitern der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH entgegengenommen, da sich am Stand kein Personal des jeweiligen Ausstellers befindet, übernimmt die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH keinerlei Haftung. Die Ware muss ausreichend gekennzeichnet sein (Ausstellernamen, Standnummer, Telefonnummer für Rückfragen) und wird auf den Stand gebracht und dort auf Gefahr des Ausstellers gelagert. Soll Ware abgeholt werden, muss diese am Stand bleiben, bis die Transportfirma sie abholt.

15. Feuerschutz

Bei der Standdekoration dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Aussteller müssen ggf. ihr Messebauunternehmen informieren. Offene Feuer sind am Stand untersagt.

16. Parkschanke

Bei der Zufahrt zu den Parkplätzen befindet sich eine Parkschanke. Aussteller erhalten eine kostenlose Parkkarte, die sie bei der Ausfahrt wieder abgeben.

17. WLAN

In der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH steht Ausstellern ein WLAN Hotspot kostenlos zur Verfügung. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH garantiert jedoch nicht für eine Nutzung des WLANs und deren durchgängige Verfügbarkeit. Schadensersatzansprüche wegen Nichtverfügbarkeit des kostenlosen WLANs sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Wird eine ständige störungsfreie Internetleitung benötigt, kann diese kostenpflichtig bei der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bestellt werden.

Voraussetzung für die WLAN-Nutzung ist, dass Notebook, PC oder PDA über entsprechende handelsübliche WLAN-Karten verfügen. Die Tickets für den Zugang zum WLAN können ausschließlich vor Ort im Messebüro erhalten werden. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass ausstellereigene WLAN Netze nur nach vorheriger Anmeldung auf der Veranstaltung installiert werden dürfen, da es sonst zu erheblichen Störungen im hauseigenen WLAN Netz kommen kann. Kosten entstehen für die Anmeldung und das Betreiben von ausstellereigenen WLAN Netzen keine. Für Störungen, die durch nicht angemeldete WLAN Netze entstehen, wird jedoch in jedem Fall der verursachende Aussteller haftbar gemacht.

18. Ausstellungsgegenstände

Sind Einrichtungen, Anlagen oder Ausstellungsgegenstände des Ausstellers besonders Gefährdungen oder Risiken ausgesetzt (z. B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterungen, Druckabfall, Stromschwankungen etc.), so hat der Aussteller selbst für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sorgen. Schweiß-, Schneid-, Lötvorführungen, Sägearbeiten und Ähnliches sind in den Hallen feuerpolizeilich untersagt.

19. Betriebsstörungen

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen (z.B. Stromausfall etc.) oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH lediglich, wenn diese Ereignisse von ihr oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind.

20. Haftung und Versicherung

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Aussteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird sowie im Falle einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Die verschuldensunabhängige Haftung von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH für bereits vorhandene Mängel nach § 536 a Abs. 1 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Ausstellers.

Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch am Abbautag der Veranstaltung der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH zu melden. Im Schadensfall erstattet die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH die Höhe des Zeitwertes bei Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anschaffungskosten. Ein Ersatz von Schäden ist ausgeschlossen, wenn eine verspätete Schadensmeldung eintrifft.

Der Aussteller haftet für von ihm vertretene Schäden, unabhängig ob sie durch ihn selbst, seinem Personal oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Deswegen wird Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten entsprechend für alle Leistungen, die von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung des Ausstellers an der Veranstaltung erbracht werden.

21. Beendigung des Vertrages

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH ist befugt von etwaigen Verträgen zu Serviceleistungen zurück zu treten bzw. diese fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller Verpflichtungen, die sich aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH nach erfolgter Fristsetzung nicht nachkommt. Im Falle einer Kündigung des Vertrages aus den vorgenannten Gründen steht der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH ein Schadensersatz in Höhe der erbrachten Leistungen zu.

22. Hausrecht

Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH hat das Hausrecht in allen Mieträumen und auf dem Veranstaltungsgelände und übt dieses durch Beauftragte aus, die sich entsprechend ausweisen können.

Aussteller, deren Personal und Erfüllungsgehilfen dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung betreten und müssen diese bis spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende verlassen haben. Das Übernachten auf dem Gelände ist verboten.

23. Verwirkungsklausel

Ansprüche der Aussteller gegen die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH, die nicht spätestens eine Woche nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

24. Änderungen

Alle Änderungen bezüglich der Allgemeinen Vertragsbedingungen der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

25. Preise

Alle von der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH veröffentlichten Preise (Anmeldeformulare, Standausstattungsbestellscheine, Formulare etc.) sind Nettopreise und gelten zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

26. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Serviceleistungen und Standausstattungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt, auf der die Fälligkeit der Zahlung ausgewiesen ist. Die Zahlung muss ohne Abzug bis zu diesem genannten Termin auf dem Konto der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH verbucht sein. Die Zahlungstermine sind einzuhalten.

Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, jedoch bis spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt schriftlich der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH mitzuteilen.

Rechnungen, die 6 Wochen vor der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort zur Zahlung in voller Höhe fällig.

Die vorherige und vollständige Bezahlung ist Voraussetzung für die Bereitstellung der Standausstattung und Serviceleistungen auf der angemieteten Standfläche. Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Spesen und in Euro unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf das ausgewiesene Konto zu überweisen.

Von Fälligkeit an werden Verzugszinsen berechnet. Diese betragen 3 % über dem Basiszins der EZB festgelegten Diskontsatz. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung den Aufbau der Standausstattung und Bereitstellung der Serviceleistungen verweigern.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

27. Salvatorische Klausel

Sollte eine Allgemeine Vertragsbestimmung ungültig sein, berührt dies nicht den Fortbestand der übrigen Allgemeinen Vertragsbedingungen. Die ungültige Klausel wird – soweit vorhanden – durch die entsprechende gesetzliche Vorschrift ersetzt.

28. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der MesseHalle Hamburg-Schnelsen GmbH, Hamburg, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 12. November 2012/alle vorherigen Versionen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.